Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
Société Cynologique Suisse SCS
Società Cinologica Svizzera SCS

SKG SCS
hund schweiz chien suisse cane svizzero

Warum ein Rasseverbot die öffentliche Sicherheit nicht erhöht.

Evidenz, internationale Erfahrungen und Handlungsempfehlungen für die Schweiz

1. Ausgangslage: Sicherheit als politischer Auftrag

Die Prävention von Hundebissvorfällen ist ein legitimes öffentliches Anliegen. Politik und Behörden stehen in der Verantwortung, wirksame, verhältnismässige und rechtlich belastbare Instrumente einzusetzen. In der öffentlichen Debatte wird immer wieder gefordert, bestimmte Hunderassen zu verbieten oder streng zu regulieren. Diese Forderung wirkt intuitiv plausibel, doch die wissenschaftliche Evidenz, die internationalen Erfahrungen und die kantonalen Daten zeigen ein klares Bild: Rasseverbote erhöhen die Sicherheit nicht.

Das vorliegende Papier fasst die wichtigsten Erkenntnisse zusammen und zeigt, welche Massnahmen nachweislich funktionieren.

2. Verhältnismässigkeit und Gleichbehandlung: zentrale juristische Leitplanken

Ein Rasseverbot ist ein schwerer Eingriff in Eigentum, Zuchtfreiheit und bestehende Haltebedingungen. Die Frage der Verhältnismässigkeit ist daher zentral.

Ist ein generelles Rasseverbot ein rechtlich zulässiges und sachlich richtiges Mittel, oder wäre es im Vergleich dazu ein falscher Ansatz, weil andere, zielgerichtete Massnahmen den Zweck ebenso oder besser erfüllen könnten?

Die kantonalen und internationalen Daten beantworten diese Fragen eindeutig: Schwere Vorfälle werden nicht durch eine einzelne Rasse dominiert, und halterbezogene Massnahmen sind wirksamer.

3. Die Datenlage: Keine Evidenz für erhöhte Gefährlichkeit bestimmter Rassen

3.1 Schweiz: Verhalten hängt vom Halter ab, nicht von der Rasse

Die kantonalen Auswertungen zeigen klar:

Gefährlichkeit hängt vom Halterverhalten ab, nicht von der Rasse.

Dies ist die wichtigste empirische Erkenntnis für die Schweizer Gesetzgebung. Kein Kanton weist eine statistische Grundlage aus, die bestimmte Rassen als besonders gefährlich identifiziert.

3.2 Deutschland: Rasselisten ohne Wirkung

Die konsolidierten Landesstatistiken (Berlin, NRW, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Hamburg) zeigen:

Keine signifikante Wirkung der Rasseliste auf Beisszahlen; häufigste Rassen: Schäferhund, Mischlinge.

Niedersachsen hob die Rasseliste bereits 2003 auf, ohne Anstieg der Vorfälle.

3.3 Internationale Studien: Rasse erklärt nur einen kleinen Teil des Verhaltens

Mehrere Studien belegen, dass Rasse als Gefährlichkeitsindikator untauglich ist:

- Casey et al. (2014): Aggression ist kontextspezifisch, nicht rassespezifisch.

 Aggression hängt vom Kontext ab, nicht von der Rasse.

- Morrill et al. (Science, 2022): Rasse erklärt nur ~9 % der Verhaltensvarianz.
- Duffy, Hsu & Serpell (2008): Die Unterschiede innerhalb einer Rasse sind grösser als zwischen Rassen.

Diese Erkenntnisse sind wissenschaftlich robust und international anerkannt.

4. Internationale Erfahrungen: Länder schaffen Rasselisten ab, aus guten Gründen

4.1 Niederlande: Abschaffung nach wissenschaftlicher Evaluation

Keine messbare Wirkung auf Beissvorfälle; wissenschaftliche Evaluation zeigte Ineffektivität.

Die Niederlande haben die Rasseliste 2008 vollständig aufgehoben und setzen heute auf Halterkompetenz und individuelle Beurteilung.

4.2 Italien: Abschaffung einer Liste mit 92 Rassen

Rasse ist kein verlässlicher Gefährlichkeitsindikator.

Auch Italien hat die Rasseliste 2009 abgeschafft.

4.3 Deutschland, Spanien, Kanada, USA: Trend weg von Rasselisten

Viele Regionen haben Rasselisten reduziert oder abgeschafft. Der Trend ist klar: Weg von pauschalen Verboten, hin zu Verhaltenstests und Halterverantwortung.

5. Warum Rasseverbote nicht funktionieren, die Mechanik dahinter

5.1 Verhaltensbiologie: Rasse ist kein valider Risikofaktor

Die Verhaltensforschung zeigt:

- Aggression entsteht durch Sozialisation, Haltungsbedingungen, Training, Stress, Kontext.
- Rasse ist ein schwacher, unzuverlässiger Prädiktor.

5.2 Statistik: Rasselisten verschieben das Problem, lösen es aber nicht

Erfahrungen aus Deutschland und den Niederlanden zeigen:

- Nach Einführung von Rasselisten „rücken andere Rassen nach“ (Cornelissen & Hopster 2010).
- Die Gesamtzahl der Vorfälle bleibt unverändert.

5.3 Praktische Umsetzung: Rassebestimmung ist fehleranfällig

Viele Hunde sind Mischlinge; die Feststellung ihrer Rasse ist häufig unsicher und beruht teils auf subjektiven Einschätzungen. Auch genetische Rassenachweise gelten nach wie vor als wenig zuverlässig. Dies führt zu erheblicher Rechtsunsicherheit bei der Anwendung von Rasseverboten.

6. Was funktioniert: Evidenzbasierte Alternativen

Die internationale Forschung und die kantonalen Erfahrungen zeigen, welche Massnahmen tatsächlich wirken:

6.1 Halterbezogene Massnahmen

- obligatorische Sachkundenachweise
- verpflichtende Kurse für auffällige Halter
- strengere Kontrollen bei wiederholten Verstössen
- klare Sanktionen bei Fehlverhalten

6.2 Individuelle Gefährlichkeitsbeurteilung

- Wesenstests
- Verhaltensanalysen
- Auflagen für einzelne Hunde statt ganze Rassen

6.3 Prävention durch Bildung

- Schulprogramme
- Aufklärungskampagnen
- Förderung verantwortungsvoller Hundehaltung

Diese Massnahmen sind zielgerichtet, verhältnismässig und wirksam.

7. Schlussfolgerung: Ein Rasseverbot erhöht die Sicherheit nicht

Die Evidenz ist eindeutig:

- Kein Land, das Rasselisten eingeführt hat, konnte eine Reduktion der Beissvorfälle nachweisen.
- Mehrere Länder haben Rasselisten abgeschafft, weil sie wirkungslos sind.
- Schweizer Kantonsdaten zeigen: Gefährlichkeit hängt vom Halter ab, nicht von der Rasse.
- Wissenschaftliche Studien belegen: Rasse ist ein schlechter Gefährlichkeitsindikator.

Ein Rasseverbot wäre daher nicht verhältnismässig, nicht evidenzbasiert und nicht geeignet, die öffentliche Sicherheit zu erhöhen.

Die Schweiz sollte, wie viele europäische Länder auch, auf wirksame, halterbezogene und individuelle Massnahmen setzen, statt auf pauschale Verbote.

8. Empfehlung an Politik und Behörden

1. Aus fachlicher und rechtlicher Sicht ist die vollständige Abschaffung bzw. Nicht-Einführung von Rasseverboten geboten.
2. Stärkung halterbezogener Instrumente (Sachkundenachweis, Auflagen, Kontrollen).
3. Einführung einer schweizweiten Systematik zur Erfassung von Beissvorfällen.
4. Förderung evidenzbasierter Präventionsprogramme.
5. Harmonisierung kantonaler Regelungen zugunsten klarer, wirksamer und verhältnismässiger Standards.

Literaturverzeichnis

Casey, R. A., Loftus, B., Bolster, C., Richards, G. J., & Blackwell, E. J. (2014). Human directed aggression in domestic dogs (Canis familiaris): Occurrence in different contexts and risk factors. *Applied Animal Behaviour Science, 152*, 52–63. https://doi.org/10.1016/j.applanim.2013.12.003

Cornelissen, J. M., & Hopster, H. (2010). Dog bites in The Netherlands: A study of victims, injuries, circumstances and aggressors to support the evaluation of breed specific legislation. *The Veterinary Journal, 186*(3), 292–298. https://doi.org/10.1016/j.tvjl.2009.10.001

Duffy, D. L., Hsu, Y., & Serpell, J. A. (2008). Breed differences in canine aggression. *Applied Animal Behaviour Science, 114*(3–4), 441–460. https://doi.org/10.1016/j.applanim.2008.04.006

Morrill, K., Hekman, J., Jones, P., et al. (2022). Ancestry-inclusive dog genomics challenges popular breed stereotypes. *Science, 376*(6592), 120–125. https://doi.org/10.1126/science.abk0639

Sartore, S., Moretti, R., Chessa, S., & Sacchi, P. (2025). Genetic and gene-by-environment influences on aggressiveness in dogs: A systematic review from 2000 to 2024. *Animals, 15*(15), 2267. https://doi.org/10.3390/ani15152267